



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDERAT
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Heidi Duttweiler
Telefon direkt 044 805 91 41
heidi.duttweiler@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 21. März 2022

Archiv Nr. 1.1.2.3./GRB.-Nr. 53

ERLASSE DER GEMEINDE/VERORDNUNGEN

TEILREVISION DER VERORDNUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR BEHÖRDEN UND
DIENSTLEISTUNGEN IM NEBENAMT

(ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG)

VERABSCHIEDUNG BELEUCHTENDER BERICHT GEMEINDEVERSAMMLUNG

1 Antrag des Gemeinderats

Der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung), in Kraft ab 1. Juli 2022, wird gemäss Anhang und im Sinne des nachfolgenden Berichts zugestimmt.

2 Das Wesentliche in Kürze

- Die Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung) wurde letztmals angepasst per 1. Januar 2020.
- Mit der Einführung der neuen Schulorganisation mit einem Leiter Bildung konnte die Schulpflege, aber insbesondere das Präsidium, von operativen Aufgaben entlastet werden.
- Die Entschädigungen der Schulpflege sollen deshalb auf Beginn der neuen Amtsperiode gesenkt werden. Dies bedingt eine Anpassung der Entschädigungsverordnung.
- Die jährlich wiederkehrenden Minderkosten betragen CHF 14'000.
- Die übrigen Behörden sind von dieser Teilrevision nicht betroffen.

3 Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2019 wurde der Reorganisation der Abteilung Schule und in diesem Zusammenhang der Einführung einer Stelle Leitung Bildung auf den 1. Januar 2020 zugestimmt. Der Gemeinderat beauftragte gleichzeitig den Schulpräsidenten, bis Ende 2021 den Aufwand der Schulpflege aufgrund der Einführung der neuen Organisationsstruktur zu prüfen und die neue Entschädigungshöhe (geplante Reduktion) zuhanden des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Die Schulpflege hat die Aufwände der Behörde seit der Einführung der Stelle Leiter Bildung evaluiert. Dabei wurde einerseits die operative Entlastung durch die neue Funktion Leiter Bildung berücksichtigt, jedoch auch zusätzlich notwendige strategische Entscheide, Workshops usw. miteinbezogen. Die politischen und inhaltlichen Aufgaben der Behörde nehmen auch bei der Schulpflege kontinuierlich in ihrer Komplexität zu. Unter Berücksichtigung aller Kriterien erachtet die Schulpflege eine gesamthafte Reduktion von CHF 14'000 pro Jahr (- 10 %) und die Einführung der neuen Entschädigungshöhen auf den 1. Juli 2022 als gerechtfertigt.

4 Teilrevision Pauschalentschädigungen Schulpflege

Art.	Entschädigungsverordnung heute (Gemeindeversammlung 11. Juni 2019)	Entschädigungsverordnung revidiert (Gemeindeversammlung 14. Juni 2022)
3	Schulpräsidium CHF 48'000	– Schulpräsidium CHF 42'000
3	Schulpflege (4 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen: – Vizepräsidium CHF 24'000 – Mitglieder CHF 23'000	Schulpflege (4 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen: – Vizepräsidium CHF 22'000 – Mitglieder CHF 21'000
	Total CHF 141'000	Total CHF 127'000

5 Schlusswort des Gemeinderats

Die Begründung der Schulpflege für die vorgeschlagene Reduktion ihrer Entschädigung ist nachvollziehbar. Der Gemeinderat erachtet die vorerwähnten Anpassungen als angemessen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

BESCHLUSS

1. Der vorliegende beleuchtende Bericht wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 13. Mai 2022 zu stellen.
3. Mitteilung an
 - Mitglieder Rechnungsprüfungskommission unter Beilage der angepassten Entschädigungsverordnung (Die Akten werden im Kasten der RPK deponiert)
 - Ortsparteien CVP, FDP, Forum, GLP, SP, SVP (zur Information) unter Beilage der angepassten Entschädigungsverordnung
 - Mitglieder Gemeinderat (Beilage: angepasste Entschädigungsverordnung)
 - Mitglieder Schulpflege (Beilage: angepasste Entschädigungsverordnung)
 - Referentin: Gemeindepräsidentin
 - Geschäftsleiterin (Akten)
 - Leiter Finanzen

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand 23. März 2022